

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 900 Versorgung der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter des
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- — — — —
der.
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

233 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. — — — —

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 864 400	1 714 800	+149 600	1 776
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	—	100	-100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	242 200	235 000	+7 200	212
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	41 200	31 700	+9 500	36
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	50 000	50 000	—	48
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	25 000	—	25
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.			2 222 800	2 056 600	+166 200	2 098

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 47, 2017 werden es voraussichtlich 48 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.